



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 20 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/615/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 04.12.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt fest.
- b) Der Rat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 2.492.944,52 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 11.11.2014 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 27.11.2014 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2013 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/605/2014 verwiesen.